

Teilnahmebedingungen zur Durchführung des BrandEx Awards im Rahmen des BrandEx Festivals am 19.01.2021

I. Teilnahmevoraussetzungen

1. Berücksichtigt werden nur Bewerbungen, die den Teilnahmebedingungen genügen. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Sie erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.
2. Der Einreicher erklärt ausdrücklich zur nachfolgend aufgeführten Rechteübertragung berechtigt zu sein und überträgt sodann dem Veranstalter, der Messe Dortmund GmbH (nachfolgend kurz Veranstalter genannt) die zeitlich und örtlich unbegrenzten einfachen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Unterlagen zum Zwecke der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb dieses Zweckes auch zur Weitergabe und Übertragung der erforderlichen Verwertungsrechte an Dritte. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, der Abdruck von Fotos und Materialien in der Veranstaltungsdokumentation und in sonstigen Pressemeldungen, in den Informationsmaterialien zum International Festival of Brand Experience (BrandEx), die Veröffentlichung von Fotos und Videos auf Webseiten sowie die Verwendung von Fotos, Filmen und sonstigen Materialien auf Social Media Kanälen und im Rahmen der Award-Verleihung.
3. Der Veranstalter bzw. die von ihm beauftragte Jury ist berechtigt, einen Einreicher vom Wettbewerb abzulehnen oder im Nachhinein auszuschließen, wenn dessen Einreichung gegen rechtliche Vorschriften verstößt und/oder rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen, politischen Inhalt oder Schleichwerbung enthält. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits eingezahlten Gebühren der jeweiligen Stufe werden für diesen Fall nicht erstattet.
4. Der Veranstalter / die Jury behält sich das Recht vor, auch ohne Rücksprache mit dem Einreicher, Kategorienänderungen vorzunehmen.

II. Nutzungs- und Verwertungsbedingungen

1. Von der Rechteübertragung umfasst sind sämtliche körperlichen und unkörperlichen Verwertungen in allen Formen und Medien, insbesondere das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht, das Recht der Archivierung und der Zurverfügungstellung an die Öffentlichkeit, das Drucknebenrecht, das Tonträgerrecht, das Recht der Ton- und Bildaufzeichnung, das Filmherstellungsrecht, d.h. das Recht Ton-/Bildaufzeichnungen zu bearbeiten und herzustellen sowie das Recht zur Verwendung von Namen und Logos im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen.
2. Der Einreicher erklärt, dass bezüglich der eingereichten Fotos und Videos auf das Recht der Urhebernennung vollständig verzichtet wird. Ihm ist dementsprechend bewusst, dass diese aus technisch-organisatorischen Gründen auch nicht im Impressum erfolgen wird. Für den Fall, dass der Einreicher nicht Urheber ist, erklärt er ausdrücklich, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Urheber getroffen zu haben. Dem Veranstalter ist daran gelegen, den Interessen des Urhebers weitgehend Rechnung zu tragen. Er wird sich - ohne dass ein diesbezüglicher Anspruch darauf besteht - bemühen, etwaige in den eingereichten Fotos und Videos angebrachte digitale Wasserzeichen beizubehalten, sofern dem keine technischen Erfordernisse entgegenstehen. Nachträgliche Korrekturen sind kostenpflichtig.
3. Einfache Änderungen, wie Austausch von Bildern, textliche Änderungen, kosten 50,00 EUR netto, umfangreichere Änderungen, wie Austausch eines Präsentationsfilmes, Kategorienwechsel, 90,00 EUR netto.

III. Zusicherung und Haftungsfreistellung

1. Der Einreicher sichert zu, dass er über alle erforderlichen Rechte, auch Marken-, Kennzeichen- und sonstige Schutzrechte verfügen kann und erklärt, dass die Rechte frei von Rechten Dritter übertragen werden. Er sichert zu, die bei Abbildung von Personen erforderlichen Einwilligungen eingeholt zu haben und auch die erforderlichen urheberpersönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Belange geklärt zu haben. Insbesondere sichert er diesbezüglich zu, die ausdrückliche Zustimmung

des Urhebers dazu eingeholt zu haben, dass die Nennung des Urhebers allenfalls im Impressum erfolgt.

2. Der Einreicher stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen einschließlich Schadensersatzansprüchen, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Er unterstützt den Veranstalter für den Fall einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte, insbesondere mit den für eine Verteidigung notwendigen Informationen. Der Veranstalter behält sich weitergehende Ansprüche vor.
 3. Der Einreicher wird den Veranstalter auf die Verwendung GEMA-pflichtigen Materials (z.B. Musik, Jingles, Sounds, O-Töne, etc.) hinweisen. Der Einreicher meldet eine gemapflichtige Nutzung bei der GEMA an und trägt die dort anfallenden Gebühren, auch für eine etwaige spätere Nutzung des Veranstalters auf dessen Website und den Websites der Partner (FAMAB e.V., BlachReport, Studieninstitut für Kommunikation) und in einem Online-Archiv im Internet.
- IV. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie ausdrücklich diese Teilnahme- sowie die Nutzungs- und Verwertungsbedingungen.